



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 70. Ratssitzung vom 29. November 2023

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/674 und 2023/48

2563. 2022/674

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.12.2022: Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/674 und 2023/48.

Serap Kahriman (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/674 (vergleiche Beschluss-Nr. 1192/2022): Die Nennung der Nationalität in Medienmitteilungen bringt keinen Mehrwert mit sich und bedient kein öffentliches Interesse. Kriminologen sind sich einig: Zwischen der Nationalität und dem Begehen einer Straftat besteht kein Zusammenhang. Die SVP versucht schon seit langem, diesen rassistischen Zusammenhang herzustellen und für ihre Politik zu instrumentalisieren. Vor sieben Jahren hat der Gemeinderat entschieden, dass in Medienmitteilungen der Polizei darauf verzichtet werden soll, die Nationalität von Täter*innen und Opfer anzugeben, wenn sie für die Tat nicht relevant ist. Die Stadtpolizei hat dem Folge geleistet und Nationalitäten nur auf Nachfrage von Medienschaffenden herausgegeben. Die Praxis kam auch bei den Medien gut an und es waren viel weniger Mitteilungen und Artikel zu lesen, in denen die Nationalität in Verbindung mit Straftaten genannt wurde. Nach der Praxisänderung im Jahr 2017 lancierte die SVP eine Initiative, die der Polizei vorschrieb, die Nationalität immer zu nennen. Dafür wurde Art. 51a im Polizeigesetz angepasst. Die Stadtzürcher*innen haben aber sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abgelehnt. Daraufhin hat Benjamin Gautschi Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Dieses hat die Beschwerde zwar nicht gutgeheissen, aber stellte folgendes fest: Der Anwendungsbereich von Art. 51a beschränkt sich auf vermisste Personen und Unfallopfer. Besteht ein Verdacht auf eine Straftat, gilt die Strafprozessordnung. Darin ist nicht vorgesehen, dass die Nationalität genannt werden muss. Der Mediensprecher der Stadtzürcher Sicherheitsdirektion teilte nach dem Beschluss mit, dass sich die Nennung der Nationalität auf die Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft für Vorverfahren stützt. Folgt man aber diesen Ausführungen auf Seite 1, Fussnote 1 im Kapitel 15.3.4.2 auf Seite 276 wird erkenntlich, dass die Handlungsanweisung für die Staatsanwaltschaft gilt, nicht für die Polizei. Somit besteht weder eine gesetzliche Grundlage für die Nennung der Nationalität, noch ist es der Volkswillen der



Stadtzürcher*innen. Wir fordern, dass der Stadtrat eine Rückkehr zur Praxis vor dem 1. Juni 2021 prüft und die Nationalität in Polizeimitteilungen somit nicht mehr genannt wird.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/674: Vor dem 1. Juni 2021 konnte die Nationalität von Tätern bei der Polizei nachgefragt werden. Medienschaffende haben das auch getan: Es wurde plötzlich vermehrt von Schweizer Tätern berichtet. Wenn dann wiederum keine Nationalität angegeben wurde, konnte man davon ausgehen, dass es sich um keinen Schweizer Täter, sondern um einen Ausländer handelt. Was ihr wollt, funktioniert also sowieso nicht. Das Stimmvolk hat beschlossen, dass Nationalitäten genannt werden. Wieder wird ein Volksentscheid übergangen und der Kanton als Feind dargestellt. Wenn die bürgerliche Seite das tut, wie im Falle des Gewerbeverbands bei der Mindestlohn-Initiative, werft ihr ihnen vor, sie seien schlechte Verlierer.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/48 (vergleiche Beschluss-Nr. 1349/2023): Es stimmt nicht, dass Straftaten nichts mit der Herkunft zu tun haben. Wo man sozialisiert wurde, beeinflusst das Verhalten. In gewissen Teilen Europas gibt es heute noch Blutrache, zum Beispiel in Albanien oder der Türkei. In Italien gibt es die Vendetta. Menschen aus Afghanistan haben einen ganz anderen Bezug zu Rechten von Minderheiten oder zu Gewalt. Schweizern kommt es eher nicht in den Sinn, Gewalt auszuüben. Wir sind relativ zurückhaltend. Es gibt zwar auch bei uns Negativbeispiele, aber generell sind unsere Kultur und unser politisches System auf Konsens aufgebaut. Deswegen ist zum Beispiel die SP im Bundesrat. Fazit ist: Die Herkunft ist bei Straftaten ein wichtiger Faktor, den die Öffentlichkeit erfahren soll. Lesen Sie doch einmal nach, wie viele Straftaten von Nordafrikanern, die durch das Asylsystem gegangen sind, begangen werden. In den Gefängnissen sind drei Viertel der Insassen Ausländer, das bei einem Viertel ständiger ausländischer Bevölkerung in unserem Land. Damit wir differenziert über Einwanderung sprechen und handeln können, ist es wichtig, die Fakten zu kennen. Da gehört nun mal auch der Aufenthaltsstatus dazu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die vorliegenden Postulate stehen sich diametral gegenüber. Eigentlich geht es um eine einfache Sache: Soll die Polizei in Medienmitteilungen feststellen, welche Nationalität der*die mutmassliche Täter*in hat? Die linke Ratsseite findet diese Praxis falsch. Die SVP und die grossen Medienhäuser Zürichs wiederum sind sich einig, dass die Polizei die Nationalität immer angeben sollte. Die SVP möchte nun, dass auch der Aufenthaltsstatus bekanntgegeben werden muss. Meine Meinung kennen Sie: Ich finde es falsch, dass die Polizei die Nationalität immer angeben muss. Das führt Leser*innen auf falsche Fährten und fördert und verstärkt Vorurteile. Durch Meldungen, bei denen die Nationalität genannt wird, fühlt man sich in seinen Vorurteilen bestätigt. Sofern



*kein direkter Zusammenhang mit dem Delikt besteht, ist die Nationalität keine brauchbare Erklärung für das vergangene Verbrechen. Für den Erkenntnisgewinn ist sie ebenso nutzlos wie die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politischen Präferenzen. Auf jeden Fall wird die Nennung eines Erkennungsmerkmals der Komplexität einer Tat nicht gerecht. Wir wissen ausserdem alle, dass Korrelation nicht Kausalität bedeutet. Die Nennung der Nationalität ist eine Ideologie, wenn auch eine erfolgreiche Ideologie. Das Postulat der SVP schafft weder für Leser*innen noch für die Polizei einen Mehrwert, und bedeutet einen Mehraufwand für die Medienarbeit.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *STR Karin Rykart (Grüne) sagte gerade, dass die Religionszugehörigkeit nichts mit einer begangenen Straftat zu tun hat. Wenn ein Islamist eine Terrorat begeht, hängen Nationalität und Tat durchaus zusammen, und es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit den Zusammenhang erfährt. Ob ein Mann einen Terroranschlag verübt, oder ein Asylant, der den Islam falsch interpretiert, einen Terroranschlag verübt, macht einen Unterschied. Dann müssen Menschen mit demselben Profil genauer angeschaut werden vom Geheimdienst und von der Bevölkerung. Die Bevölkerung benötigt diese Information auch, damit sie bei den nächsten Wahlen informiert abstimmen kann. Das ist nicht Ideologie, sondern Demokratie. Nichts verändert die Schweiz so sehr wie die Einwanderung. Es ist nur fair, dass die Schweizer erfahren, was dabei falsch läuft, damit sie bei den nächsten Wahlen den Kurs korrigieren können. Deswegen wollen Sie nicht, dass die Bevölkerung informiert wird: Ansonsten wählen sie das nächste Mal mehr SVP, weniger rot-grün. Ich begrüsse Einwanderung, aber auch Fakten. Wenn die Statistik sagt, dass Nordafrikaner vermehrt kriminell sind, sollen diese auch nicht mehr in unser Land gelassen werden.*

Sanija Ameti (GLP): *Personen mit einer Körpergrösse von über 1.75 Meter begehen die meisten Verbrechen. Trotzdem nennt die Polizei die Körpergrösse von Tätern in ihren Medienmitteilungen nicht. Schaut man sich den Zusammenhang von Straftaten und Körpergrösse erneut an, fällt auf, dass er nur scheinbar existiert. Es sind erwachsene Männer, die in der Schweiz zwei Drittel der Verbrechen begehen, und die meisten Menschen, die über 1.75 Meter gross sind, sind Männer. Da Körpergrösse also keine Straffälligkeit verursacht, würde auch niemand ernsthaft vorschlagen, dass diese in Medienmitteilungen der Polizei gemeldet werden muss. So sprechen die Fakten analog zu der Körpergrösse auch bei der Nationalität eine andere Sprache. Die wichtigsten Faktoren bei der Straffälligkeit sind Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status und Bildungsniveau. Statistisch gesehen werden also Männer unter 30 Jahren, die wenig verdienen und schlecht ausgebildet sind, am ehesten straffällig. Der SVP geht es nicht um Fakten und Transparenz. Sie möchte migrantische Tatverdächtige für die nächsten Wahlen instrumentalisieren. Interessierte sie sich für effektive Bekämpfung von Kriminalität, würde sie bei den Ursachen ansetzen: beim Bildungssystem, der Chancengleichheit und den sozioökonomischen Gräben.*



Marcel Tobler (SP): Die pauschale Kriminalisierung von Zugewanderten ist so alt wie der Nationalstaat und ist schon eben so lang widerlegt. Sie dient einzig der Stigmatisierung. Den Aufenthaltsstatus ebenfalls zu nennen, ist so effektiv wie die Erfassung der Haarfarbe oder Körpergrösse. Es spaltet die Gesellschaft bloss weiter und befeuert Fremdenfeindlichkeit. Seit jeher versuchen politische Kräfte am rechten Rand, Unterschiede zu suchen, zu machen und unterschiedliche Massstäbe durchzusetzen. Dass es Kriminaltourismus gibt, stellt niemand in Frage. Dass es kriminelle Zugewanderte gibt, stellt niemand in Frage. Genauso gibt es aber unter Einheimischen Kriminalität. Schweizerinnen und Schweizer sind nicht besser als andere auf dieser Welt. Bei Straftaten greift das Strafrecht. Die Justiz ist glücklicherweise blind: Sie behandelt alle gleich, unabhängig von sozialer Geschichte, Geschlecht, Haut- oder Haarfarbe, Aufenthaltsstatus oder Herkunft. Das ist ein Grundelement des Rechtsstaats. Die Nennung der Nationalität in Medienmitteilungen hat keinen Mehrwert. Vor sieben Jahren ist der Stadtrat einem Vorstoss von SP und GLP gefolgt. Die Stadtpolizei hat fortan darauf verzichtet, Nationalitäten in Medienmitteilungen zu nennen. Dann folgte eine kantonale Initiative, die die aufmüpfige Stadt vorerst zwang, diese Praxis zu beenden. Doch sie rechnete nicht mit dem Bundesgericht. Die vielfältigen Aufgaben der Polizei sind in verschiedenen Gesetzen auf verschiedenen Ebenen geregelt. Ermittlungen der Polizei bei Straftaten unterliegen der Strafprozessordnung. Betreffend Informationen zu Straftaten, worunter Medienmitteilungen fallen, kann nur der Bund Vorschriften erlassen. Der neue Artikel, der mit der kantonalen Initiative ins kantonale Gesetz geschrieben wurde, ist auf Informationen bezüglich Straftaten also nicht anwendbar. Momentan gibt es keine zwingenden Vorgaben für die Kommunikation der Stadtpolizei über Täter und Opfer. Der Stadtrat soll handeln und den Zustand wiederherstellen, der vor der unzulässigen Initiative galt: Keine Nennung von Nationalitäten bezüglich Straftaten. Die Stadtbevölkerung steht hinter diesem Vorhaben. Sie hat die Initiative damals klar abgelehnt.

Claudio Zihlmann (FDP): Die Sache ist eigentlich eine juristische. Der Ball ist nun bei der Staatsanwaltschaft. Diese muss den Bundesgerichtsentscheid zur Kenntnis nehmen und Änderungen vornehmen, wenn es nötig ist. Für uns ändert sich momentan gar nichts, da wir uns an die Weisung der Staatsanwaltschaft halten. Weder Kantons- noch Gemeinderat können etwas tun, weshalb auch das erste Postulat überflüssig ist. Das zweite Postulat, das die Angabe des Aufenthaltsstatus fordert, ist für uns Zwängerei und versucht klar, ein Anliegen durchzuboxen, das als Initiative auf kantonaler Ebene abgelehnt wurde. Wir lehnen es ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es geht uns nicht darum, eine Kausalität zu beschwören. Wir stellen eine Korrelation fest. Das ist an sich völlig wertneutral. Diese zu erfahren, kann im öffentlichen Interesse sein. Bei anderen Ereignissen werden durchaus Nationalitäten genannt, zum Beispiel die Nationalitäten der Opfer. Das findet zurecht niemand verwerflich.

Luca Maggi (Grüne): Der Kanton Zürich hat, wie immer, wenn die Stadt etwas macht, das ihm nicht passt, übereifrig die Stadt bevormundet und im Polizeigesetz mit Art. 51a



Abs. 2 einen Artikel geschaffen, für den er die nötige Kompetenz nicht besitzt. Der Artikel zwingt die Polizei im ganzen Kanton dazu, Nationalitäten von Tätern immer zu nennen. Diese Frage wird aber bereits in der nationalen Strafprozessordnung abschliessend geregelt und untersteht dem Bund, wie es das Bundesgericht festgestellt hat. Auch die Oberstaatsanwaltschaft muss ihre Weisung nicht mehr überarbeiten. Es gibt keine offenen oder ungeklärten Fragen. Wir als Stadt können zu der Praxis zurückkehren, die wir bis vor kurzem hatten: die Nationalität nicht nennen.

Sandra Gallizzi (EVP): *Das Postulat GR Nr. 2022/674 verlangt, dass in Polizeimeldungen und öffentlicher Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfer verzichtet wird. Wir respektieren den Entscheid der Oberstaatsanwaltschaft sowie die Abstimmung vom März des Jahres 2021, als der Gegenvorschlag des Regierungsrats angenommen wurde. Vor allem den Volksentscheid gewichten wir hoch, auch wenn die Notwendigkeit der Angabe von Nationalitäten uns nicht komplett überzeugt. Die Forderung nach der Nennung des Aufenthaltsstatus im Postulat GR Nr. 2023/48 geht uns eindeutig zu weit. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt beide Postulate ab.*

Derek Richter (SVP): *Im Bericht zu einer Statistik der JVA Pöschwies, die kantonale Justizvollzugsanstalt in Regensdorf, steht, dass per 31. Dezember 2022 27,91 Prozent der Insassen, die Gewaltverbrechen begingen, Schweizer sind. 72,09 Prozent sind Ausländer. Serap Kahriman (GLP) und weitere haben der SVP rassistische Motive unterstellt. Diese Vorwürfe weise ich zurück. Der Schweizer Souverän hat auf unseren Auftrag hin die Ausschaffungsinitiative gutgeheissen: Schwerverbrecher sollen das Land verlassen. Die Umsetzung wird durch die Härtefallklausel verraten. Das hat selbstverständlich weitere schwere Straftaten zur Folge. Profiler der Polizei wissen, dass die Herkunft eines der Mosaikstückchen ist, das es zur Ermittlung eines Täters oder einer Täterin braucht. Auf der Liste der Schwerverbrecher stechen bei der Herkunft einige Gruppen hervor: 6,31 Prozent kommen aus Albanien, 4,32 Prozent aus dem Kosovo, 3,65 Prozent aus Italien, 3,65 Prozent aus Marokko und 3,65 Prozent aus Nigeria. Ausländer sind bei Straftaten klar übervertreten.*

Moritz Bögli (AL): *Die von euch konstruierte Korrelation oder Kausalität gibt es nicht. Es ist völlig arbiträr, die Nationalität nennen zu müssen und andere Faktoren auszulasen. Es geht hier nicht um Transparenz, sondern darum, rassistische Einstellungen zu verbreiten und Abspaltungspolitik populärer zu machen. Einer der Hauptfaktoren, der mit Verbrechen korreliert, ist das Geschlecht. Es ist patriarchale Gewalt, die da verübt wird; es sind Männer. Der andere Hauptfaktor ist Klasse. Schlechte soziale Umstände führen eher zu Straffälligkeit. Dort muss man ansetzen, wenn man die Kriminalität reduzieren möchte.*

Stephan Iten (SVP): *73 Prozent der Gefängnisinsassen sind Ausländer. Schweizer sind also erwiesenermassen nicht gleich schlimm. Die anderen 27 Prozent haben auch bloss einen Schweizer Pass. Woher sie ursprünglich kommen, wird verheimlicht. Ausserdem*



6 / 6

sind wir für Schweizer Kriminelle verantwortlich. Wir können sie nicht ausschaffen und müssen schauen, wie wir sie wieder auf den richtigen Weg bringen. Wir haben ein Ausländerproblem, das ist klar. Ihr behauptet aber auch noch, die SVP sei schuld daran, dass diese Ausländer kriminell werden. Muss es denn unsere Aufgabe sein, uns denen anzupassen, die hierher kommen, und zu schauen, dass sie nicht kriminell werden?

Sven Sobernheim (GLP): *Ich habe mir die Statistik, die Derek Richter (SVP) zitiert, angesehen. Darin steht, dass 45,5 Prozent der Insassen im Pöschwies keine Ausbildung abgeschlossen haben. 10 weitere Prozent haben ihre Lehre ohne Ausbildung abgeschlossen. Es ist klar: Bildung zählt. Wichtig bei Gefängnisstatistiken ist auch, die Insassen in U-Haft zu berücksichtigen. In U-Haft sind vor allem diejenigen, bei denen Fluchtfahr besteht. Bei Ausländerinnen und Ausländern ist diese natürlich höher.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2564. 2023/48

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Nennung der Nationalität sowie bei ausländischen Personen zusätzlich des
Aufenthaltsstatus in Meldungen der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/674, Beschluss-Nr. 2563/2023

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1349/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 12 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat